



HESSISCHER LANDTAG

10.07.2025

Kleine Anfrage

**Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.05.2025**

Novelle der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Dem Vernehmen nach soll die OAVO zum Schuljahr 2025/2026 novelliert werden. Eine weit verbreitete Forderung ist, die Anzahl der Klausuren in den zwei- und dreistündigen Grundkursen von zwei auf eine pro Halbjahr zu reduzieren, um die Korrekturlast der Lehrkräfte zu mindern.

Der Verband Hessischer Geschichtslehrerinnen und -Lehrer (VHGLL) kritisierte in einer Pressemitteilung vom 7. April 2025 (→ https://www.geschichtslehrerverbandhessen.de/html/presse_oavo_7_4_2025.html) sowohl ein unzureichendes bzw. fehlendes Beteiligungsverfahren bei der Novelle der OAVO als auch eine offenbar geplante Änderung der einbringungspflichtigen Kurse im Fach Geschichte zum Abitur. Demnach sei geplant, dass nicht mehr wie bisher das dritte und vierte Kurshalbjahr (Q3-4) im Fach Geschichte verpflichtend für die Abiturnote mitzählen soll, sondern wahlweise mindestens zwei Kurse aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1-4) im Rahmen von sechs Kursen für alle Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Die in der Q3 unterrichtete Geschichte Deutschlands und der Welt nach 1945 sei demnach nicht mehr für alle Abiturientinnen und Abiturienten verpflichtend, was dem Ziel, die Demokratiebildung zu stärken, entgegenstehe.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Werte- und Demokratiebildung ist ein zentraler bildungspolitischer Schwerpunkt der Hessischen Landesregierung.

So hat das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) zum Schuljahresbeginn 2024/2025 die Initiative zur Wert- und Demokratiebildung WERTvoll zuerst in den Intensivklassen begonnen und im Laufe des Schuljahres weiterentwickelt. Im Schuljahr 2025/2026 wird WERTvoll auf alle Schulformen und Jahrgangsstufen ausgeweitet. Dieser Schritt wird auch durch die Ergebnisse des Deutschen Schulbarometers 2025 gestützt, in dem sich mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte ausdrücklich für eine stärkere Demokratiebildung aussprechen. Mit der Initiative werden Maßnahmen der Werte- und Demokratiebildung wie etwa Fortbildungen zum Klassenrat, Besuche von Gedenkstätten oder die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr künftig noch stärker miteinander verzahnt.

Ziel ist es, jede Schule unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen darin zu stärken, gezielt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Grundwerte wie Respekt, Toleranz und demokratischem Miteinander umzusetzen. Das HMKb wird die Schulen zeitnah über Unterstützungsangebote informieren.

Zudem wurde bereits mit der letzten Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) eine durchgehende Belegungsverpflichtung des Fachs Politik und Wirtschaft eingeführt, das Fach und die Demokratiebildung wurden damit gestärkt.

Die aktuelle Änderung der OAVO tritt zum 1. August 2025 in Kraft. Darin ist unter anderem vorgesehen, zwei Kurshalbjahre aus der Qualifikationsphase sowohl im Fach Geschichte als auch im Fach Politik und Wirtschaft verpflichtend in das Abitur einzubringen. Die Einbringpflicht im Fach Geschichte war bisher auf die Kurshalbjahre Q3 und Q4 verengt. Mit der Anpassung wird die Regelung in Geschichte an die übrigen Fächer des Aufgabenfelds II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld) angeglichen. Zudem werden im Fach Geschichte – ebenso wie im Fach Politik und Wirtschaft – in allen vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase Inhalte unterrichtet, die zur Demokratiebildung beitragen – im Fach Geschichte zum Beispiel im Kurshalbjahr Q1 die

deutsche Revolution von 1848/1849 und im Kurshalbjahr Q2 die nationalsozialistische Diktatur und die Zerstörung der Weimarer Republik. Die Anpassung hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler künftig auch diese Themen in das Abitur einbringen können. Dadurch steht diese Änderung der Demokratiebildung nicht entgegen, sondern fördert diese.

Die Anpassung der Einbringpflicht im Fach Geschichte führt im Übrigen nicht dazu, dass hessische Abiturientinnen und Abiturienten das Fach abwählen können. Vielmehr müssen alle Abiturientinnen und Abiturienten Geschichte weiterhin durchgängig — also auch in den Kurshalbjahren Q3 und Q4 — verpflichtend belegen und darin Leistungsnachweise erbringen.

Im Rahmen der Änderung der OAVO fand ein umfassendes formales Beteiligungsverfahren statt. Der Landeselternbeirat, die Landeschülerversammlung sowie der Landesstudierendenrat wurden beteiligt. Die Akteure haben dem vorgelegten Entwurf der OAVO-Änderungsverordnung zugestimmt. Darüber hinaus wurden — wie schon bei zurückliegenden Änderungen der OAVO — auch im jüngsten Novellierungsverfahren keine Fachverbände, sondern ausschließlich schulformbezogene Verbände beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatten auch die Schulen Gelegenheit zur Stellungnahme. Über die entsprechenden Gremien wurden Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte beteiligt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigten Maßnahmen sollen im Rahmen der OAVO-Novelle umgesetzt werden?

Frage 2 Welche weiteren Änderungen der OAVO sind vorgesehen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die novellierten Regelungen der OAVO stärken weiterhin die Grundrechtsklarheit, Extremismusprävention, Wertevermittlung und Demokratieerziehung gemäß dem Koalitionsvertrag, indem verpflichtend in das Abitur einzubringende Kursinhalte in diesen Bereichen erweitert werden.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit der Novellierung der OAVO setzt das HMKB darüber hinaus Anforderungen aus der schulischen Praxis sowie Entscheidungen der Bildungsministerkonferenz (BMK) um.

Wesentliche Änderungen der OAVO sind:

- die Reduzierung der Anzahl der Klausuren für die Qualifikationsphase,
- die Anpassung der Bewertung und Beurteilung der Sprachkorrektheit im Fach Deutsch an die bestehenden BMK-Vorgaben in Kombination mit entsprechenden Anpassungen beim Fehlerindex für weitere Fächer,
- die Umsetzung der aktuell geltenden BMK-Vereinbarung hinsichtlich der Bemerkungen im Abiturzeugnis, sofern wegen behinderungsbedingter Einschränkungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird,
- die Anpassung der Einbringpflicht im Aufgabenfeld II in die Gesamtqualifikation der Abiturprüfung im Nachgang zur Änderung der Belegpflicht im Rahmen der letzten Schulgesetzänderung sowie
- die Anpassung der Bezeichnung für das Unterrichtsfach „Griechisch“.

Frage 3 Welche Änderungen sind bei der Zahl der zu schreibenden Klausuren bei welchen Grund- und/oder Leistungskursen vorgesehen?

Eine Reduzierung der Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase findet statt:

- in den dreistündigen Grundkursen in den Fächern der fortgeführten Fremdsprachen, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Biologie, Chemie und Physik um je eine Klausur,
- im dreistündigen Grundkurs im Fach Wirtschaftswissenschaften in den Klassenstufen Q3 und Q4 um eine Klausur sowie
- in den zwei- beziehungsweise dreistündigen Grundkursen in den Fächern Religion, Ethik, Geographie, Philosophie, Rechtskunde, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Informatik und Sport um je eine Klausur.

- Frage 4 Mit welcher Begründung soll die Einbringungspflicht im Fach Geschichte, wie in der Vorbemerkung mit Verweis auf eine Pressemitteilung des VHGLL dargestellt, geändert werden?
- Frage 5 Wie bewertet sie die Kritik des VHGLL, dass mit dieser Änderung die deutsche Geschichte nach 1945 nicht mehr von allen Abiturientinnen und Abiturientinnen durchgenommen werden muss, was dem vorgeblichen Ziel der Landesregierung, die Demokratiebildung zu stärken, entgegenstehe?
- Frage 6 Welche Maßnahmen plant sie, um angesichts des schwindenden Wissens von Schülerinnen und Schülern über den Holocaust Demokratiebildung (im Fach Geschichte) in der Oberstufe zu stärken und eine Auseinandersetzung mit der deutschen Demokratiegeschichte im Unterricht sicherzustellen?
- Frage 7 Warum wurde der VHGLL erstmals nicht in das Beteiligungsverfahren zur OAVO-Novelle einbezogen?
- Frage 8 Welche Verbände, Institutionen oder Personen wurden bzw. werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur OAVO-Novelle angehört?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 9 Mit welcher Frist wurden bzw. werden diese angehört?

Die Beteiligung von Verbänden und Institutionen zur Änderung der OAVO fand vom 18. November 2024 bis zum 16. Dezember 2024 statt.

Wiesbaden, 4. Juli 2025

Armin Schwarz